

Beschlussvorlage BV/2019/0126	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Rechnungsprüfung (03)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 26.11.2019 Rechnungsprüfungsausschuss Ö 03.12.2019 Stadtrat	
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018	

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 101 Abs. 2 KSVG mit einer

Bilanzsumme von 300.426.205,58 €

und den Jahresfehlbetrag in Höhe von -659.136,99€

festzustellen.

Erläuterungen

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH hat für das Haushaltsjahr 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 101 Abs. 2 KSVG stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag fest.

Mit diesem Beschluss erkennt der Stadtrat den Jahresabschluss an. In rechtlicher Hinsicht hat der Beschluss nur begrenzte Wirkung, da er Rechtsfehler der Haushalts- und Rechnungsführung nicht heilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 101 Abs. 3 KSVG).

Der Entwurf des Prüfberichtes wurde mit Email vom 06.11.2019 an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses versandt und wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt. Der Jahresabschluss 2018 ist im vorläufigen Prüfbericht abgebildet.

Beschluss

Geschäftsbereich

Rechnungsprüfung (03)

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

BV/2019/0126

26.11.2019
RPA/2019/01

Rechnungsprüfungsausschuss
nicht öffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 101 Abs. 2 KSVG mit einer

Bilanzsumme von 300.426.205,58 €

und den Jahresfehlbetrag in Höhe von -659.136,99€

festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

03.12.2019
RAT/2019/04

Stadtrat
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird der Jahresabschluss 2018 der Stadt St. Ingbert zum 31.12.2018 mit einer

Bilanzsumme von 300.426.205,58 €

und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 659.136,99 €

festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür bei zwei Nichtteilnahmen.

(BM Nadine Müller und BG Albrecht Hauck hatten im Jahr 2018 den Oberbürgermeister vertreten).

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Schöben

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- GB 2
- GB 03
-

Beschlussvorlage BV/2019/0126	<div style="text-align: right;">  St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Rechnungsprüfung (03) </div>
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 26.11.2019 Rechnungsprüfungsausschuss Ö 03.12.2019 Stadtrat	
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018	

Gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird der Jahresabschluss 2018 der Stadt St. Ingbert zum 31.12.2018 mit einer

Bilanzsumme von 300.426.205,58 €

und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 659.136,99 €

festgestellt.

Erläuterungen

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH hat für das Haushaltsjahr 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 101 Abs. 2 KSVG stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag fest.

Mit diesem Beschluss erkennt der Stadtrat den Jahresabschluss an. In rechtlicher Hinsicht hat der Beschluss nur begrenzte Wirkung, da er Rechtsfehler der Haushalts- und Rechnungsführung nicht heilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 101 Abs. 3 KSVG).

Der Entwurf des Prüfberichtes wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt. Der Jahresabschluss 2018 ist im vorläufigen Prüfbericht abgebildet.

Vorgenannter Ausschuss hat einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß dem vorstehenden Beschlussvorschlag festzustellen.